

# Hygienekonzept „2 G-plus“ TSV Leuna e.V.

## Punktspiel- und Trainingsbetrieb

### für die Sportart Handball

Stand 01/2022

Sporthalle Leuna Emil Fischer Str. 23

#### Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,50 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Trainings- und Wettkampfbereiches
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/ Umarmung) sind nicht erlaubt
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch)
- Empfehlung zum Waschen bzw. Desinfizieren der Hände
- Für eine ausreichende und regelmäßige Belüftung wird unter Beachtung der Möglichkeiten, in der Sportstätte gesorgt

#### 1. Betreten der Sportstätte

- Zu den Trainings -und Wettkämpfen gilt die „2G+“- Regel. Jeder Spieler, Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter, Betreuer und Offizieller muss geimpft, genesen sein und einen **Schnelltest Vorort ablegen**. Bei einem positiven Ergebnis wird der Zutritt in die Sporthalle verwehrt.
- Im gesamten Sportkomplex herrscht Mund-Nasenschutzpflicht bis zum Erreichen des Spieldeld/ Kabine
- als zentraler Eingang wird der Imbisseingang genutzt
- dort erfolgt der Schnelltest für alle Teilnehmer am Punktspielbetrieb inkl. Betreuer, Offizieller Schiedsrichter und Kampfgericht
- jeder Teilnehmer muss eine Handdesinfektion am dort vorhandenen Desinfektionsspender vornehmen
- Zuschauer sind nicht zugelassen
- Spieler / Offizielle / Betreuer/ Schiedsrichter/ Kampfgericht bewegen sich unverzüglich in den Sportbereich/ Kabinen

- Die Kontaktdaten der Sportler/ Trainer/ Übungsleiter/ Mannschaftenverantwortlichen SR und Kampfgerichte müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden.

- Spieler/ Offizielle/ Betreuer/ SR tragen sich in die durch den Trainer/ Übungsleiter/ Mannschaftenverantwortlichen zur Verfügung gestellten Listen zu Kontaktverfolgung ein

- Spieler / Offizielle / Betreuer/ Schiedsrichter/ Kampfgericht bewegen sich unverzüglich in den Sportbereich/Kabinen

- zur reibungslosen Abwicklung ist eine rechtzeitige Anreise unumgänglich

## **2. Verlassen der Sportstätte**

- Spieler/ Betreuer/ Offizielle/ SR verlassen die Sportstätte über den Haupteingang (Ostseite)

## **3. Verhalten in den Kabinen**

- die Anzahl der Personen in den Kabinen ergibt sich aus, unter der Einhaltung des Mindestabstandes, möglichen Anzahl (max. 6 Personen gleichzeitig)

- je Mannschaft werden 2 Kabinen zur Verfügung gestellt

- im Duschbereich ist ebenfalls auf den Mindestabstand zu achten, so dass immer nur jedes 2. Waschbecken und 4 Duschen genutzt werden können.

- jede Kabine darf nur von einer Mannschaft genutzt werden, aufeinanderfolgende Mannschaften können die Kabine erst nach der durchgeführten Desinfektion und dem vollständigen Verlassen der Vorgänger betreten

- im Kabinentrakt ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten, die Klappfenster sind daher bei entsprechenden Witterungsverhältnissen geöffnet zu halten

## **4. SANITÄRBEREICH**

- Die Toilettenanlagen dürfen nur, so wie gekennzeichnet, von 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

- eine Desinfizierung der Toilettenanlagen ist einmal/Tag durchzuführen und in der dafür ausgehängten Liste zu dokumentieren.

## **5. Catering**

- der Beauftragte Caterer hat vor Inbetriebnahme der Verpflegungseinrichtung dem Veranstalter sein Hygienekonzept vorzulegen. (Aktuell kein Catering)
- der Verkaufsraum darf nur zum Erwerb der Ware betreten werden, dabei ist auf die Einhaltung der Abstände, entsprechend der abgeklebten Flächen zu achten
- Ausgabe von Speisen und Getränken darf nur in Einweggeschirr und Becher ausgedient werden.
- der Verzehr von Speisen und Getränke ist nur außerhalb der Sporthalle erlaubt

## **6. Verantwortlichkeiten**

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes bei der Durchführung der genannten Maßnahmen ist der jeweilige Abteilungsleiter in seiner Funktion als Hygienebeauftragter der Abteilung

## **7. Abschließende Bemerkungen**

Im Zuge des Fortschreitens der Pandemie werden gesetzliche Regelungen angepasst. Dem folgend ist auch das Hygienekonzept des Vereins fortzuentwickeln. Für die operative Umsetzung gilt das Konzept in der jeweils aktuellsten Fassung. Werden Teile dieses Konzeptes unwirksam, so führt dies nicht zur Unwirksamkeit des Konzeptes in Gänze.

Jürgen Schulze  
Präsident